

NRW-Koalitionsvertrag der SPD-B90/GRÜNE 2012 – 2017

Luftverkehr: Zukunft gestalten und Interessenausgleich herstellen

Neben gut ausgebauten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzen kommt in Zeiten zunehmender Globalisierung dem Luftverkehr eine hohe Bedeutung zu.

In einem bevölkerungsreichen Land wie NRW verursacht dies Konflikte zwischen den berechtigten Forderungen nach Lärm- und Umweltschutz sowie den Interessen der Wirtschaft und der Fluggäste.

Gleichzeitig gibt es eine große Konkurrenz der Flughäfen in NRW untereinander, zusätzlich auch die zu Flughäfen in benachbarten Bundesländern und im Ausland. Neben eigenen Initiativen setzen wir uns deshalb nicht nur für nationale, sondern auch für umfassende europaweite wettbewerbsneutrale Regelungen ein.

Dem stetigen Wachstum im Luftverkehr und den Anforderungen, die Klimawandel und Lärmschutz an den Luftverkehr stellen, muss durch intelligente, klima- und anwohnerfreundliche sowie wirtschaftliche Lösungen begegnet werden.

Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung für den Flugverkehr gerecht werden und ein nationales Luftverkehrskonzept vorlegen, das die Bedürfnisse des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt und auf dessen Basis ein Luftverkehrskonzept für NRW aufbauen kann.

Klima- und Lärmschutz, langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planungssicherheit sind die Ziele, die wir in einem solchen Nationalen Luftverkehrskonzept umgesetzt sehen wollen, mit dem die Bundesregierung die ruinösen Konkurrenzen zwischen den Flughafenstandorten eindämmen soll. Im Rahmen eines solchen Nationalen Flughafenkonzeptes wollen wir unter Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger, der Beschäftigten und Betreiber sowie der Airlines für NRW ein Luftverkehrskonzept 2020 erarbeiten und Klarheit für alle Betroffenen herstellen.

Für den Flughafen Köln/Bonn hat die Landesregierung aus SPD und Grünen festgestellt, dass der nächtliche Frachtflug bis 2030 rechtlich gesichert ist. Gleichzeitig hat sie das Passagiernachtflugverbot auf den Weg gebracht und erwartet von der Bundesregierung die Umsetzung.

Wir haben des Weiteren in einer Prüfung für den Flughafen Düsseldorf festgestellt, dass eine Rücknahme der in der Betriebsgenehmigung festgeschriebenen Eckwerte nicht mehr möglich ist. Neben diesen aktualisierenden Feststellungen bleibt es zu den einzelnen Flughäfen bei den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages von 2010.